

SHORT

Präsentation: Handbuch Claim-Management

© Müller Stempkowski
K. Müller, R. Stempkowski: „Faire Verträge mit klaren Regelungen!“

Wien. Anlässlich der 2., aktualisierten und erweiterten Auflage des „Handbuch Claim-Management – rechtliche und wirtschaftliche Lösungsansätze zur Abwicklung von Bauprojekten“ luden die Herausgeber Katharina Müller und Rainer Stempkowski in den Festsaal des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Im Anschluss an die Präsentation tauschten die mehr als 130 Vertreter der Baupraxis, darunter Vertreter von Bauherren (z.B. ÖBB, Wr. Linien, MIMZ, via donau, Asfinag, BIG) sowie von Bau- und Immobilienunternehmen (Strabag, Porr, Ortner-Gruppe, Covely, Swietelsky, Habau, Hochtief, Pittel+Brausewetter, ...), Vertreter von Planungsbüros, PM-Büros, sowie zahlreiche Rechtsanwälte und Bauwirtschaftsberater, ihre Erfahrungen zum Claim Management aus. (pj)

Fast 22.600 Vorschläge für die Deregulierung

© Land OÖ/Stingmayr
Kampf den Paragraphen: Jabloner, Thienel, Pühringer, Watzl (v.l.).

Linz. Mehr als 18.500 Fragebögen mit knapp 22.600 Vorschlägen wurden im Zuge der Deregulierungsinitiative des Landes Oberösterreich, „Kampf den Paragraphen“, von den Oberösterreichern zurückgeschickt. Bei einem Termin mit dem Vorsitzenden der Deregulierungskommission des Bundes, Verwaltungsgerichtshofpräsident Rudolf Thienel, hat Landeshauptmann Josef Pühringer gemeinsam mit Landesamtsdirektor Erich Watzl die ersten Vorschläge aus der großen Bürgerbefragung, welche die Bundesgesetzgebung betreffen, übergeben.

Vorschläge, welche die Europäische Union betreffen, werden in den nächsten Wochen an die zuständigen Stellen der EU übergeben werden. Die Anregungen zur Landesgesetzgebung werden bereits von den jeweiligen Experten geprüft.

„Deregulierung ist und bleibt eine Daueraufgabe – wir müssen uns bei jeder Gesetzesinitiative fragen, ob diese notwendig ist oder nicht“, fordert Pühringer. Mehr über die konkreten Vorschläge der Deregulierungsinitiative des Landes Oberösterreich in der nächsten medianet-Ausgabe! (red)

Top-Agenda zur Steuerreform (2) Vermögensteuerrdiskussionen führen zu verstärkten Abwanderungstendenzen

Steuerreform funktioniert nur mit Strukturreform

Österreichs Unternehmer fordern substanzielle Entbürokratisierung und drastische Deregulierung.

Wien. Die hohe Steuer- und Abgabenquote spiegelt den mangelnden Reformwillen wider, kritisiert Handelsverband-Präsident Stephan Mayer-Heinisch. „Eine Lohnnebenkostensenkung von 0,2% wie zuletzt ist begrüßenswert. Reformwillige aufstrebende Nachbarländer machen jedoch substanzielles Handeln notwendig, um die schleichende Abwanderung von Unternehmensteilen und die damit verbundene, höher werdende Arbeitslosigkeit zu vermeiden.“

Das Abrutschen bei Wettbewerbsfähigkeitsvergleichen der Weltbank und des World Economic Forum weise den dringlichen Handlungsdruck für bessere Standortfaktoren aus. Mayer-Heinisch spricht nicht „nur“ für den Handelsverband, sondern für die Arbeitgeber-Allianz, zu der weitere fünf Verbände gehören und die das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen zu stärken, die nicht abwandern wollen. „Wir fordern eine Steuerreform, gekoppelt an eine verbindliche Strukturreform, durch die sich die öffentliche Hand als Dienstleister der Wirtschaft neu erfinden muss!“ Am 17.3. könne eine Steuerreform nur dann als „genutzte Chance“ wahrgenommen werden, wenn daran eine Strukturreform geknüpft ist, die „von der Bundesregierung mit einem verbindlichen Umsetzungs- und Budgetpfad bis zum Ende der Legislaturperiode 2018 versehen ist, um nicht zu einem ‚Papiertiger‘ zu verkommen“.

Wichtigste Forderungen

Wichtig aus Unternehmersicht ist laut Mayer-Heinisch eine substanzielle Entbürokratisierung und drastische Deregulierung:

© Handelsverband
Handelsverband-Präsident Stephan Mayer-Heinisch: „Strukturreform bis 2018!“

- Ab sofort muss „Golden Plating“ – damit ist die restriktivere nationale Auslegung von zu beschließenden EU-Verordnungen und Richtlinien gemeint – auf ein Minimum reduziert werden, um ein freies Handeln zu ermöglichen. (Das Arbeitnehmerschutzgesetz weist beispielsweise 1.209 Bestimmungen auf.)
- „Sunset“- bzw. Ablaufklauseln sind einzuführen, die sicherstellen, dass Neuregelungen nach einer fixierten Geltungsdauer automatisch außer Kraft treten oder – sofern noch zeitgemäß – aktiv verlängert werden müssen. Damit käme man dem Ziel näher, sukzessive systemisch die Strukturen zu bereinigen.
- Verfahrensbeschleunigungen sind für schnelles wirtschaftliches Handeln unerlässlich – etwa kürzere Fristen bei Umbau und Inbetriebnahme neuer Standorte sowie Betriebsanlagenverfahren. „Derzeit benötigen Widmungsverfahren bis zu drei Jahre“, moniert Mayer-Heinisch.
- Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit – um auslastungsorientiert agieren zu können – würde, gepaart mit der Vereinfachung und Modernisierung der Kollektivverträge, Arbeitsplätze in Österreich halten.

Eine zunehmende Gefährdung des Standorts bei bestehenden und ansiedlungswilligen (Handels-)Unternehmen und deren Investoren

ortet Mayer-Heinisch „dank“ der vermögensbezogenen Steuern, die in Österreich seit Jahren stetig ansteigen und speziell den Mittelstand belasten. „Die Erhöhung bzw. Einführung neuer Vermögenssteuern führt dazu, dass Headquarters und Stiftungen ins Ausland abwandern und Kapital abfließt.“

Adieu, Headquarters

Bei einer angenommenen Freibetragsgrenze von einer Mio. € wären etwa 11.700 kleine und mittlere Unternehmen (ab fünf Beschäftigte) steuerpflichtig, davon am stärksten betroffen der Handel mit rund 3.200 Unternehmen.

Unter Annahme eines Steuersatzes von 0,3 bis 0,7% fielen durchschnittlich jährlich je Firma 14.100 bis 32.900 € noch zusätzlich zur bereits enorm hohen Steuer- und Abgabenlast an – ganz zu schweigen von der enormen Belastung für große, filialisierte Handelsunternehmen. Und diese Beträge müssen ja erst einmal erwirtschaftet werden ... Mayer-Heinisch: „Es ist leider keine Frage der Zeit, bis smarte Unternehmen ihre Headquarters abziehen, denn allein das ‚Kokettieren‘ führt bereits zu Kapitalabwanderung mobiler Vermögensanteile mangels unternehmerischer Planungssicherheit!“ (red)

DIE 6 VERBÄNDE

Die Arbeitgeber-Allianz, zu der neben dem Handelsverband die österreichische Hoteliervereinigung, der Österreichische Gewerbeverein, der ACSC, die Land&Forst Betriebe Österreich und der Österreichische Reiseverband gehören, vertritt rund 5.000 Unternehmen mit 17.000 Standorten, mehr als 250.000 Mitarbeitern und mehr als 32 Mrd. € Umsatz pro Jahr.

Hypo-Krise Schönherr begleitet die Heta bei der „geordneten Abwicklung“

Ein sehr anspruchsvolles Mandat

Wien. Am 1.3. hat bekanntlich der Finanzminister der Finanzmarktaufsicht (FMA) erklärt, dass „keine weiteren Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz ergriffen“ werden, dass also auf gut Deutsch die Hypo/Heta bis Juni 2016 keine Schulden zurückzahlt.

Daraufhin hat die FMA einen Bescheid über die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gemäß BaSAG erlassen, die der Heta als Rechtsnachfolgerin der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG einen „geordneten Abbau ihrer Vermögenswerte“ gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA, seit 30.10.2014) ermöglichen soll.

Eine geordnete Grundlage

„Wir begleiten als erste Kanzlei eine geordnete Abwicklung nach dem neuen europäischen Regime zur Krisenbewältigung bei Banken“, erklärt Restrukturierungsexperte Wolfgang Höller die Aufgabe der Kanzlei Schönherr. Besonders wichtig sei es, dass die Heta in den nächsten Wochen

und Monaten „auf der Grundlage des geordneten rechtlichen Rahmens ihre kritischen Funktionen weiterhin erbringt, den erforderlichen Abwicklungsplan erstellt und diesen dann bestmöglich umsetzt“.

„Damit soll der Abbau der Vermögenswerte auf einer geordneten rechtlichen Grundlage fortgeführt werden“, sagt Sascha Hödl, Corporate/M&A und Bankenrestrukturierungsexperte.

Das Schönherr-Know-how

Schönherr hatte die Heta bereits bei der Bündelung der SEE Banken- und Leasingnetzwerkes in einer SEE Holding (jetzt: Hypo Group Alpe Adria AG) mit Banklizenz sowie beim Verkauf des SEE-Netzwerkes an den US-Fonds Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) beraten. Immerhin: „Die Zusammenarbeit mit der Abwicklungsbehörde funktioniert sehr gut und professionell“, sagt Wolfgang Höller. (pj) www.schoenherr.eu

© Schönherr
Die Schönherr-Partner Wolfgang Höller (l.) und Sascha Hödl.

Eidgenossen Expansion

hba geht jetzt in die Schweiz

Zürich/Graz. Die Sozietät Held Berndt Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH eröffnet unter dem Namen „hba Rechtsanwälte AG“ einen Standort in Zürich.

Dabei nimmt die Kanzlei zwei Schweizer Rechtsanwälte als Partner an Bord: Detlef Sommer (45, Gesellschafts- und Handelsrecht, M&A, Restrukturierung und Sanierung) und Roger Müller (34, Wirtschaftsstrafrecht, Geldwäscherei und Compliance) kommen aus der Rechtsabteilung des Beratungsunternehmens BDO AG.

Österreichweit sind bei hba derzeit 32 Juristen tätig und man beschäftigt insgesamt mehr als 70 ständige Mitarbeiter. Die Sozietät ist in Graz, Wien und Klagenfurt vertreten. Die Kanzlei in Zürich ist der erste hba-Standort außerhalb von Österreich. hba-Partner Bernhard Astner: „Die Schweiz repräsentiert als stärkste Ländermarke der Welt alle Werte, die für die Anwaltschaft seit jeher wesentlich sind: Verlässlichkeit, Loyalität, Effizienz, Verschwiegenheit.“ (pj) www.hba.at